


Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: Verfassungsschutz und WM 2006 I

Fragen an die Staatsregierung:

1. Plant die Staatsregierung, Personen, die vor oder während der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Sachsen im Leipziger Zentralstadion und bei Großbildübertragungen in anderen sächsischen Städten oder in deren unmittelbarer Umgebung z. B. als Anbietende von gastronomischen Dienstleistungen tätig sind, vom Verfassungsschutz überprüfen zu lassen?
2. Falls ja, auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die Staatsregierung bei dieser Überprüfung?
3. Falls die Antwort auf Frage 1 „ja“ lautet, überprüft das Landesamt für Verfassungsschutz alle im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft angestellten Personen?
4. Falls nein, welche Personen überprüft das Landesamt für Verfassungsschutz?

Dresden, den 26. 1. 06


Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 27. JAN. 2006 Ausgegeben am: 15. MRZ. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn Erich Iltgen, MdL
Präsident des Sächsischen Landtages

Dresden, den 12.03.2006

Aktenzeichen: 47-0141.50/953
(Bitte bei Antwort
angeben)

- im Postaustausch -

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 4/4163
Thema: Verfassungsschutz und WM 2006 (I)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Plant die Staatsregierung, Personen, die vor oder während der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Sachsen im Leipziger Zentralstadion und bei Großbildübertragungen in anderen sächsischen Städten oder in deren unmittelbarer Umgebung z. B. als Anbietende von gastronomischen Dienstleistungen tätig sind, vom Verfassungsschutz überprüfen zu lassen?

Um einen friedlichen, störungsfreien Verlauf der Fußballweltmeisterschaft zu garantieren, gewähren die FIFA und der Deutsche Fußball-Bund e. V. nur Personen als Dienstleister u. Ä. Zutritt zu Veranstaltungsorten, die dafür akkreditiert wurden. Das Akkreditierungsverfahren läuft auf der Ebene der FIFA und des Deutschen Fußball-Bundes e. V. In das Verfahren sind auch die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern eingebunden. In das Akkreditierungsverfahren wird jede Person einbezogen, die nicht Ticketinhaber ist und die Zugang zu dem um die Stadien gefassten äußeren Sicherheitsring benötigt.

Eine Überprüfung durch das Landesamt für Verfassungsschutz findet hierbei lediglich im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) statt. Stellt das BfV eine wahrscheinliche Identität der betroffenen Person mit einer im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS), einer gemeinsamen Aktenfundstellendatei der Verfassungsschutzbehörden, gespeicherten Person fest, so fragt es bei dem jeweiligen Landesamt für Verfassungsschutz an, ob sicherheitsrelevante Erkenntnisse vorliegen. Zu jeder Person wird daraufhin eine Empfehlung zum Akkreditierungsantrag an das BfV übermittelt.

Frage 2:

Falls ja, auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die Staatsregierung bei dieser Überprüfung?

Rechtsgrundlage für die Übermittlung der Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen an das BfV ist § 12 Abs. 1 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz (SächsVSG), wonach personenbezogene Daten an Behörden sowie andere öffentliche Stellen u. a. übermittelt werden dürfen, wenn Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigen.

Frage 3:

Falls die Antwort auf Frage 1 „ja“ lautet, überprüft das Landesamt für Verfassungsschutz alle im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft angestellten Personen?

Frage 4:

Falls nein, welche Personen überprüft das Landesamt für Verfassungsschutz?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo